

28. Januar 2025

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Operations GmbH gemäß § 289 f Absatz 4 Satz 2 HGB

Für die Evonik Operations GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbH-Gesetzes.

Der Aufsichtsrat der Evonik Operations GmbH hatte gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 50 Prozent und unter den Geschäftsführern von 33 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 bestimmt. Zum Ende der Frist lag der Frauenanteil unter den Geschäftsführern bei 60 Prozent, sodass die Zielgröße erreicht wurde. Durch das unerwartete Ausscheiden einer Frau aus dem Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum Ende der Frist bei 43,75 Prozent, sodass die Zielgröße nicht erreicht wurde.

Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 sind Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern von jeweils 50 Prozent festgelegt worden.

Die Geschäftsführer der Evonik Operations GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 22 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 18 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 bestimmt. Zum Ende der Frist lag der Frauenanteil bei 27,1 Prozent bzw. 20,2 Prozent, sodass in beiden Führungsebenen die Zielgröße erreicht wurde. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 haben die Geschäftsführer für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 30 Prozent bzw. 25 Prozent festgelegt.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Johann-Caspar Gammelin
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Thomas Wessel

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227